

Nee, Jura nicht.

»Von den sieben Jahren, die ich auf deutschen Universitäten zubrachte, vergeudete ich drei schöne blühende Lebensjahre durch das Studium der römischen Kasuistik, der Jurisprudenz, dieser illiberalsten Wissenschaft. Welch ein fürchterliches Buch ist das Korpus Juris, die Bibel des Egoismus!«¹

VON ANNETIE KAUFMANN

¹ Heinrich Heine, Memoiren, in: Hans Schanze (Hrsg.), Heinrich Heine Werke, Frankfurt a.M. 1968, S. 534.

² Franz Kafka, Brief an den Vater, in: Max Brod (Hrsg.), Gesammelte Werke, Hochzeitsvorbereitungen auf dem Lande und andere Prosa aus dem Nachlass, Frankfurt a.M. 1966, S. 207.

³ »Delenda Carthago« von Ceterum censeo Carthaginem delendam esse, deutsch: »Im Übrigen meine ich, dass Karthago zerstört werden muss.« Der römische Politiker Cato soll so sämtliche seiner Senatsreden abgeschlossen haben; meint im übertragenen Sinne die ständige Wiederholung eines Anliegens (vgl. Alfred Sellner, Latein im Alltag, Wiesbaden, S. 25).

⁴ Gustave Flaubert, Briefe, in: Helmut Scheffel (Hrsg.), Gustave Flaubert, Govots Verlag, Stuttgart 1964

⁵ Vgl. zum Vorstehenden die Informationen für Arbeitnehmer/innen der Bundesagentur für Arbeit: <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/AM-Kompakt-Info/AM-Kompakt-Juristen-AN.pdf> (abgerufen am 1. 6. 2009)

⁶ Für einen Überblick vgl. Buckel,

Seit Heine dies erbittert ausrief, sind immer wieder geistreiche Juristinnen und Juristen an diesem Studium kläglich gescheitert, haben es gehasst und verflucht und waren manchmal gezwungen, Lohn und Brot damit zu verdienen. »Juristerei ist Kopfarbeit« frohlockt der Verlag Bloomberg auf einem Poster, beliebtes Schmuckstück vieler Studierzimmer, geziert mit einer Reihe bedeutender Köpfe. Warum nur, frage ich mich bei diesem Anblick, ist mir Tschaikowsky als Komponist ein Begriff und nicht als Rechtswissenschaftler? Weshalb wurden Kandinsky und Matisse Maler? Wären sie als Anwälte nicht glücklicher gewesen? Franz Kafka, Gustave Flaubert, ganz sicher war das Jurastudium eine wichtige Grundlage für ihr dichterisches Schaffen. Kafka: »Ich studierte also Jus. Das bedeutete, dass ich mich in den paar Monaten vor den Prüfungen unter reichlicher Mitnahme der Nerven geistig förmlich von Holzmehl nährte, das mir überdies schon von Tausenden Mäulern vorgekaut war«²; Flaubert: »Wie dem auch sei, ich scheiße auf die Rechtswissenschaften. Das ist mein »Delenda Carthago«³.⁴ Nun, es ist ganz einfach so: Die Juristerei ist langweilig, trüb und stumpfsinnig. Sie gleicht dem Zusammensetzen eines 1000-Teile-Puzzles, das viel Zeit und wenig Geist braucht.

Wozu also Jura studieren? Ich kann euch nur eine gute Antwort darauf geben: um Geld damit zu verdienen. Wer mit zwei Prädikatsexamina abschließt und vielleicht noch einen LL.M. draufsattelt, kann in den entsprechenden Großkanzleien Einstiegsgehältern von mehr als 100.000 Euro entgegen sehen. In den Einzelkanzleien verdienen Anwälte immerhin noch durchschnittlich 45.000 Euro, jedenfalls in den alten Bundesländern. Als Beamtin im öffentlichen Dienst kannst du zu Beginn etwa mit einer A 13-Besoldung rechnen, das heißt mit ca. 38.800 Euro, dafür winkt die Laufbahn und eine ordentliche Pension. Und der Arbeitsmarkt erholt sich auch seit zwei Jahren wieder.⁵ Kurz: Jura ist eine Be-

rufsausbildung und nicht die aussichtsloseste. Aber, wie gesagt, sehr sehr langweilig.

Vermutlich ist das auch nicht die Antwort, die ihr erwartet habt. In der Tat, die Statistiken des Arbeitsamtes könnt ihr selber nachlesen. Nur leider: Einen anderen Grund gibt es nicht.

Nachdenken über Recht

Der Titel dieses Studienganges, Rechtswissenschaft, verleitet manchmal interessierte junge Menschen, Jura zu studieren, weil sie über Recht nachdenken wollen. Dass das Jurastudium solche Ansprüche nicht erfüllt, ist hinlänglich beschrieben und erlebt worden. Natürlich kannst du dich im örtlichen Marx-Lesekreis oder auf RefRat-Veranstaltungen neben dem Studium weiterbilden. In der Tat verdient es das Rechtssystem, aus gesellschaftspolitischer Perspektive einer gründlichen Kritik unterzogen zu werden. Dann kann mensch sich über so interessante wie abgehobene Fragen streiten: Haben Marx und Engels das Recht in der Sphäre des »Überbaus« gesehen? Geht es mit Gramsci und Poulantzas um »Hegemonie«? Kann die »Rechtsform« genau wie die »Warenform« analysiert werden, was Paschukanis versucht hat? Oder lassen sich diese Ansätze mit dem Hinweis auf Althusser, Laclau und die ohnehin »überdeterminierten« Verhältnisse abschmettern?⁶ Wer sich darüber streiten möchte, braucht allerdings nicht mit den

► FORTSETZUNG AUF S. 8



Lasst Euch nicht unterkriegen!

Wer Jura studiert und sich als links oder alternativ versteht, hat es nicht immer leicht. Dabei ist die kritische Beschäftigung mit Recht eine ebenso spannende wie wichtige Angelegenheit.

VON JOHN PHILIPP THURN



Zugegeben: Das Jura-Studium ist, vor allem in der Phase der Vorbereitung auf das Erste Staatsexamen, anstrengend, weil eine riesige Menge an Stoff gelernt werden muss. Und die Konzentration auf Themen wie die Übertragung von Grundpfandrechten und die Zulässigkeitsvoraussetzungen verwaltungsgerichtlicher Klagearten bringt die wenigsten Menschen intellektuell oder charakterlich weiter. Dazu kommt, dass Notenvergabe und andere disziplinierende Mechanismen leider systematisch für Verunsicherung und Leistungskonkurrenz sorgen: Die »Ausbildung zum Einheitsjuristen«, insbesondere der Stress der Examensvorbereitung, macht viele krank.¹ Unter den Komiliton_innen, deren Interesse sich überwiegend darauf beschränkt, mit ihrer Ausbildung später in Großkanzleien oder »in der Wirtschaft« möglichst viel Geld zu verdienen, ist es nicht immer leicht, Gleichgesinnte zu finden.

Kritische Juristinnen und Juristen sind häufig dem Druck ausgesetzt, in Prüfungen detaillierte Antworten geben zu müssen auf Fragen, die sich in einer vernünftig gestalteten Gesellschaft vermutlich gar nicht stellen würden. Empfehlen Professor_innen dann auch noch wohlmeinend, einen Fall mit der »h. M.« und »im Zweifel einfach nach dem Gerechtigkeitsgefühl« zu lösen, entstehen manchmal absurde Situationen für Menschen, die prinzipiell an der Berechtigung von Einrichtungen wie Gefängnissen oder dem Privateigentum an Produktionsmitteln zweifeln. Die juristische Ausbildung, die spannende Disziplinen wie die Rechtsgeschichte, -soziologie und -philosophie marginalisiert und sich fast komplett in Dogmatik erschöpft, ist – jedenfalls überwiegend – eine Mühle, die »ein mittleres Maß an Technik und ganze Waschkörbe von Ideologie vermittelt«². Da liegt es nicht fern, das Jurastudium zu schmeißen, zumal es zu Problemen bei der WG-Suche führen kann und insgesamt nicht gerade als cool gilt.

Links in der Rechtsform?

Es ist allerdings unwahrscheinlich, dass die Rechtsordnung oder die juristische Ausbildung allein dadurch besser werden, dass mensch die konservative Mehrheit dort ungestört weiterwerkeln lässt. Sinnvoll könnte eine »Flucht aus dem Recht« also nur sein, wenn alle, die sich berufsmäßig der Mittel des Rechts bedienen, dadurch automatisch »Teil des Problems« würden. Womit wir bei einer alten Fragestellung sind: Ist es nicht völlig perspektivlos, als kleine Minderheit die »Klassenjustiz« progressiv wenden zu wollen? Lenkt nicht jede Mitarbeit am herrschenden Recht, also dem Recht der Herrschenden, von den nötigen politischen Auseinandersetzungen ab? Hinter diesem strategisch klingenden Problem steckt letztlich die Frage nach dem Wesen, der Entstehung und dem Wirken von Recht.

Linke Jurist_innen in Deutschland haben über dieses Thema am intensivsten in den Jahren nach 1968 diskutiert (vor allem in den Zeitschriften »Kritische Justiz« und »Demokratie und Recht«). Die Einen meinten, das Recht sei in der bürgerlichen Gesellschaft streng von der kapitalistischen Basis determiniert. Zu versuchen, als RichterIn oder als Anwalt emanzipatorische Politik zu machen, hielten sie für einen »hilflosen Marsch in die Institutionen« und für fragwürdige Stellvertretung unterprivilegierter Gruppen, die diese bevormunde und entpolitisiere.³ Fortschritt sei nur gegen das bürgerliche Recht möglich, nicht mit ihm: Echte Marxist_innen studierten Ökonomie oder gingen direkt in die Fabriken! Für die eventuellen Gerichtsprozesse würden liberale Anwalt_innen und Anwälte genügen, die ihr Handwerk ohnehin oft besser verstünden.

Linke, die so dachten, organisierten damals Kampagnen, um Erstsemester zu »politisieren« und vom Jura-Studium abzuwerben. Auch wenn der Hinweis etwas unfair sein mag: So mancher

► FORTSETZUNG AUF S. 9

- 1 Vgl. Lena Dammann, Sozialisation durch Prüfungsangst und Leistungsdruck, Forum Recht (FoR) 2006, 60 ff.; Sonja Buckel, Die Mechanik der Macht in der juristischen Ausbildung, Kritische Justiz (KJ) 2001, III ff.
- 2 Helmut Ridder, Verfassungsreformen und gesellschaftliche Aufgabe des Juristen, KJ 1971, 371 ff. (373); vgl. Falko Behrens, Welcome to the machine, Forum Recht Sonderheft: »Wozu Jura studieren«, 2008.
- 3 Ulrich K. Preuß, Zur Funktion eines Zusammenschlusses gesellschaftskritischer Juristen, KJ 1971, 378 ff. (380).

Nee, Jura nicht.
Fortsetzung von
Seite 6.

Feinheiten des BGB vertraut zu sein und wähle zuallererst ein Studium, das genug Zeit lässt, nach Herzenslust Marx' und Engels sämtliche Werke zu wälzen – wenn es das nach Bologna überhaupt noch gibt. Die Rechtswissenschaft stellt überhaupt sehr wenige Fragen, die nicht der Art sind: »Was heißt Lebensgefährdung im Sinne des § 224 Abs.1 Nr.5 StGB?«, woraufhin mensch dann die beliebteste von zwei oder drei möglichen Antworten herleiert. Gut, werdet ihr sagen, da muss mensch durch. Und wir brauchen doch die »politischen Menschen«, die nicht »lediglich dem Zeitgeist« folgen.⁷ Vielleicht werdet ja gerade ihr eines Tages den ganz neuen, ganz kritischen Grundrechtekommentar auf den Markt werfen. Ja, der Kommentar, dieses glühende Beispiel juristischer Wissenschaftlichkeit. Foucault erklärt ihn in der »Ordnung des Diskurses« so: »Er muss, (einem Paradox gehorchend, das er immer verschiebt, aber dem er niemals entrinnt) zum ersten Mal das sagen, was doch schon gesagt worden ist, und muss unablässig das wiederholen, was eigentlich niemals gesagt worden ist. Das unendliche Gewimmel der Kommentare ist vom Traum einer maskierten Wiederholung durchdrungen: an seinem Horizont steht vielleicht nur das, was an seinem Ausgangspunkt stand – das bloße Rezitieren.«⁸ Wer eine progressive, politisch relevante Auseinandersetzung mit den bestehenden (Rechts-)Verhältnissen sucht, wird in den Regalen der juristischen Seminare jedenfalls nicht fündig.

Die Armen und die Schwachen

Vielleicht habt ihr aber solche intellektuellen Ansprüche an das Jurastudium schon nach der ersten BGB-AT-Vorlesung aufgegeben. Es kann sein, dass ihr euch mit dem hehren Anspruch einer Philantrophin durch die Niederungen der universitären Ausbildung quält, um hinterher als Anwältin für die Menschheit zu streiten. Auch Sonja Buckel, streitbare Vertreterin materialistischer Rechtstheorie, sieht die »in der Rechtsform erreichten und materialisierten Rechte« als »Waffen« in gesellschaftlichen Konflikten (...), die auch den schwächeren Positionen zur Verfügung stehen.⁹ »Waffen« also für emanzipatorische Kämpfe im Hier und Jetzt – schwache Waffen. Weshalb die Gerichte über Fragen entscheiden lassen, die gesellschaftlich diskutiert und verfochten werden müssen? Weshalb den durch alle Fleischwölfe der Juristerei gedrehten Männern und Frauen in Roben die Macht zusprechen, das Ergebnis emanzipatorischer Politik zu legitimieren

– oder zu verwerfen? Zu Recht weist Buckel darauf hin, »dass die Rechtsform zwar (...) Rechtssubjektivität produziert, ihre Durchsetzung aber immer von sozialen Kämpfen abhängt.«¹⁰ Juristische Werkzeuge bleiben ein sehr zweifelhaftes Mittel für die Durchsetzung emanzipatorischer Zwecke.

Dabei lässt sich jedoch nicht abstreiten, dass Recht und Rechte in der bestehenden Gesellschaftsordnung eine enorme Rolle spielen. Jede und jeder ist dem Recht unterworfen, wird früher oder später mit Recht konfrontiert – und hat dabei das Gesetz mal für und mal gegen sich. Es gibt also durchaus konkrete und berechtigte Interessen, die vor Gericht verteidigt werden müssen. Dann sind Anwältinnen und Anwälte nötig, um diese Verteidigung zu übernehmen. Aber warum sollten das besonders politisch interessierte Menschen tun? Es genügt völlig, eine einigermaßen freundliche, in ihrem Gebiet bewanderte Anwältin zu finden – und die gibt es schließlich zuhauf. Sie kann die Mieterhöhung verhindern, den Unterhalt durchsetzen, den Hausfriedensbruch verteidigen oder den Bußgeldbescheid anfechten. Mensch muss sie nur für ihre Tätigkeit bezahlen – das aber völlig unabhängig von ihrer jeweiligen Weltanschauung. Wenn ihr daran Spaß habt, bitte. Ich habe es schon gesagt: Du kannst mit Jura Geld verdienen, aber du solltest nicht glauben, auf diese Art Politik zu betreiben.

Macht was ihr wollt!

Für euch ist es allerdings noch ziemlich lange hin, bis die Frage der Berufswahl konkret wird. Vielleicht könnt ihr bis dahin in Ruhe studieren.¹¹ Vielleicht lernt ihr was Nettos, analytisch denken, den Gutachtenstil oder was ein Schatzfund ist. Möglicherweise muss mensch sogar Jura studiert haben, um zu wissen, dass mensch es nicht muss. Ich hoffe nicht. Seid schlauer. Brecht euer Studium ab.¹² Lernt was Besseres. Baut Roboter und schafft Arbeit ab. Erfindet solarbetriebene Flugzeuge. Werdet Logistikerinnen oder Restaurateure. Lest mehr Comics! Aber keine Gesetze. Wenn ihr es ganz einfach haben wollt, wählt einen Lehrgang zur PyrotechnikerIn, nehmt an fünfundzwanzig Feuerwerken teil – und schon habt ihr einen fertigen Beruf!¹³ Es kann an dieser Stelle eingewendet werden, dass ein anderes Studium wohl nur wenig politischer, ein anderer Beruf nicht subversiver ist als der juristische. Das stimmt. Aber alles andere macht mehr Spaß. Studiert was ihr wollt! Nur nicht Jura. Und nicht BWL.

☺

Neo-Materialistische Rechtstheorie, in Buckel/Christensen/Fischer-Lescano, Neue Theorien des Rechts, Stuttgart 2006, S.117 ff.

⁷ Forum Recht, Sonderausgabe »Wozu Jura studieren« 2008, S.2.

⁸ Michel Foucault, Die Ordnung des Diskurses, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main 9. Auflage 2003, S.19 f.

⁹ Sonja Buckel, Subjektivierung und Kohäsion, Velbrück Verlag, Weilerswist 2007, S.314.

¹⁰ Sonja Buckel, Subjektivierung und Kohäsion, Weilerswist 2007, S.312.

¹¹ Um zu wissen, was euch erwartet, siehe auch Falko Behrens, in Forum Recht, Sonderausgabe »Wozu Jura studieren« 2008, S.20.

¹² Wird gerne als Todsünde gehandelt. Ist aber weder verboten, noch mit lebenslänglich Hartz IV bedroht.

¹³ http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufe/berufid.do?_pgnt_pn=0&_pgnt_act=goToAnyPage&_pgnt_id=resultShort&status=K (abgerufen am 1.6.2009).

Lasst Euch nicht unterkriegen!

Fortsetzung von Seite 7.

Lebenslauf eines ultralinken Jura-Abbrechers führte ziemlich schnell ins Lager des einsichtigen »Klassenfeindes«.

Sand im Getriebe

Andere Linke gaben zu, dass die Einhaltung von Verfassung und bestehenden Gesetzen noch lange nicht die Überwindung der existierenden Herrschaftsverhältnisse bedeutete: Das Recht war keine Gegenmacht. Sie betonten aber – mit kritischen Rechtstheoretikern wie Franz L. Neumann – die Eigengesetzlichkeit der Rechtsform, die eben auch Schutz gegenüber dem unvermittelten Durchbruch der existierenden Machtverhältnisse gewähre. Ihrer Auffassung nach boten sich im Recht vielfältige Anknüpfungsmöglichkeiten für emanzipatorische Kämpfe. In diesem Sinne empfahl der radikal-demokratische Verfassungsrechtler Helmut Ridder, »es mit der Norm als einer möglichen Waffe gegen demokratieverhindernde gesetz- und verfassungswidrige Wirklichkeiten ernst zu nehmen. Das ist freilich nur möglich, wenn man das Instrumentarium kennt.«⁴ Auch dann seien die Möglichkeiten bescheiden, aber Jurist_innen könnten »sei es beratend, sei es in der Rechtsprechung, sei es rechtspolitisch, sei es akademisch, ein Bremsfaktor von nicht geringer Tragweite« sein im Prozess »des Fortschreitens des Politikums nach rechts«.⁵

Vertreter_innen dieser Auffassung untersuchten die Wirkungsbereiche für fortschrittliche Jurist_innen auf ihre Möglichkeiten und Grenzen. Progressive Richter_innen hatten es zwar schwer in der konservativen Justiz, konnten aber »im Einzelfall helfen, soziale Ungerechtigkeiten auszugleichen, praktische Humanität zu üben«. Insbesondere in politischen Prozessen stellten sich linke Anwalt_innen im Vergleich zu ihren liberalen Kolleg_innen häufig als die besseren heraus: Arbeiteten sie mit ihren Mandant_innen zusammen, konnten sie hier und dort Sand im Getriebe sein.⁶ In vielen Bereichen machten Linke die Erfahrung, dass sie für den gleichen Job besser sein mussten als andere.⁷ Aber viele gelangten zu der Auffassung, die Wirkung kritischer Jurist_innen sei letztlich »eine Frage der Zahl« und des solidarischen Organisationszusammenhangs.⁸ Daher gründeten sie unter anderem die »Vereinigung demokratischer Juristen« (1972) oder den »Republikanischen Anwaltsverein« (1979); an den Universitäten entstanden Gruppen, die sich »Kritische Juristen« nannten (erst später wurden

die »kritischen Juristinnen« mitbenannt). Wer heute auf die Auseinandersetzungen der letzten Jahrzehnte zurückblickt, wird zugeben müssen, dass zwar nicht die in der Tat illusionäre Überwindung des Kapitalismus erreicht wurde, aber doch in verschiedenen Bereichen kleine Fortschritte erzielt oder zumindest Rückschritte verhindert werden konnten.

Alternativen?

Ob mehr erreicht würde, wenn kritische Jurist_innen in andere Disziplinen abwanderten und Linke sich mit dem Recht allenfalls noch sozialwissenschaftlich beschäftigten, muss doch stark bezweifelt werden. Wo sind beispielsweise die großen Wirkungsmöglichkeiten für kritische Sozialwissenschaftler_innen? Eine Rückkehr zur traditionellen »marxistische[n] Distanz zum Recht«⁹ ist theoretisch so problematisch wie es politisch perspektivlos ist, die Kämpfe um Recht(e) aus den Auseinandersetzungen um gesellschaftliche Emanzipation auszublenken. Die Erwartung, ein paar mehr Linke in der Justiz könnten die Welt verändern, ist naiv. Aber noch illusionärer ist die Annahme, die Dinge würden sich schon von alleine zum Besseren entwickeln.

Auch was die universitäre Ausbildung angeht, sollte mensch sich nichts vormachen: Jurist_innen neigen dazu, das Studium von Fächern wie politischer Theorie, Germanistik oder Psychologie zu verklären. Aus der Distanz betrachtet, scheinen andere Disziplinen paradisierte Orte selbstbestimmter Beschäftigung mit den wichtigen Fragen des Lebens zu sein. Die Realität sieht – nicht erst seit der Bachelorisierung – ganz anders aus. Umgekehrt ist es auch in Jura zumindest während der ersten Jahre durchaus möglich, die Grundlagenfächer zu studieren, und sich gemeinsam mit anderen mit den Inhalten auseinanderzusetzen, die im Lehrplan zu kurz kommen – beispielsweise auf den BAKJ-Kongressen oder in den kritischen Juragruppen vor Ort. Es lohnt sich, die häufig nur scheinbar unpolitischen juristischen Fragestellungen kritisch zu durchleuchten. Oft genügt auch schon ein Praktikum in einer linken Kanzlei, um zu bemerken dass man mit Jura Menschen helfen kann und im Recht politische Auseinandersetzungen geführt werden. Und wer sich erst einmal für ein Rechtsgebiet begeistert hat, übersteht auch das restliche Studium leichter. Also schaut Euch um, schließt euch zusammen und engagiert euch – denn wir brauchen nicht weniger kritische Juristinnen und Juristen, sondern mehr! ☪

4 Ridder, KJ 1971, 371 ff. (374).

5 Ebenda.

6 Uwe Wesel, Vom Wirken des Juristen auf die Gesellschaft, Kursbuch 40 (1975), 77 ff. (88).

7 Vgl. Klaus Eschen, Vor den Schranken, Kursbuch 40 (1975), 103 ff. (110).

8 Wesel, Kursbuch 40 (1975), 77 ff. (96).

9 Ernst Bloch, Naturrecht und menschliche Würde, 1961, Kapitel 20.